

Bezirksamtsvorlage Nr. 696
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 24.09.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0856/III, Beschluss vom 19.06.2008 betrifft:
Jährlicher Energiebericht (hier: für 2020-2022)

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Jährlicher Energiebericht, Drs.-Nr. 0856/III, Beschluss vom 19.06.2008“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Sie trägt voraussichtlich dauerhaft zur Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz bei Vertreterinnen und Vertretern aus Politik bzw. Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern bei.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Energiebericht 2020-2022**

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2008 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0856/III)

Das Bezirksamt wird ersucht, einmal jährlich bis zur Sommerpause der BVV einen Energiebericht vorzulegen, der, auf das Vorjahr bezogen und auf die einzelnen bezirklichen Gebäude ausgewiesen,

- a. den Energieverbrauch (Strom, Gas, Wasser etc.),
- b. die mit dem Energieverbrauch verbundenen Kosten,
- c. die Investitionen zur Energieeinsparung und den jeweils zu erwartenden Effekt,
- d. die Vergleichszahlen des Vorjahres,
- e. und eventuelle Wechsel bei Anbietern transparent darstellt.

Das Bezirksamt hat am beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Energiewendegesetz Berlin vom 22.03.2017 fordert in §5 die Erstellung eines Berichtes aller zwei Jahre. Im BVV Beschluss 0856/III vom 19.06.2008 wird das Bezirksamt ersucht einen jährlichen Energiebericht vorzulegen. Dieser Beschluss wurde in der BA-Sitzung am 20.06.2017 zurückgenommen und eine Frist von zwei Jahren vereinbart. Die Berichterstellung 2016-2017 ist erst nach Vorliegen der Versorgerabrechnung im Herbst 2018 möglich. Aufgrund der angestrebten Vereinheitlichung des Berichtswesens im Land Berlin musste diese Erstellung auf 2019 verschoben werden. Entsprechend verhält es sich für den aktuellen Bericht. Eine Vereinheitlichung durch das Land Berlin hat noch nicht stattgefunden. Der aktuelle Energiebericht für 2020/22 erscheint nun 3 Jahre nach dem letzten Bericht. Grund für die Verzögerung waren personelle Engpässe und andere Tätigkeitsschwerpunkte aufgrund der Gasmangellage.

Der „Energiebericht 2020 - 2022“ ist in schriftlicher Form der Vorlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

A) Rechtsgrundlage

§13 i.V. mit §36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Sie trägt voraussichtlich dauerhaft zur Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz bei Vertreterinnen und Vertretern aus Politik bzw. Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern bei.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger